



Eigenbetrieb Kelsterbacher Kommunalbetrieb
KKB

WIRTSCHAFTSPLAN 2022

Feststellungsvermerk

Feststellungsvermerk

für den Wirtschaftsplan

des Eigenbetriebs Kelsterbacher Kommunalbetrieb

Aufgrund von § 5 Ziffer 4 und des § 15 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am _____ den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kelsterbacher Kommunalbetrieb für das **Wirtschaftsjahr 2022** wie folgt beschlossen und festgesetzt:

1. **Im Erfolgsplan**
 werden die Erträge auf 3.666.057,00 Euro
 und die Aufwendungen auf 4.159.402,00 Euro
 festgesetzt.
 Der Jahresverlust beträgt 493.345,00 Euro.

- Im Vermögensplan**
 werden die Einnahmen auf 398.630,00 Euro
 und die Ausgaben auf 398.630,00 Euro
 festgesetzt.

2. Kredite zur Finanzierung von im Vermögensplan festgesetzten Ausgaben werden für 2022 in Höhe von 182.320,00 Euro veranschlagt.

3. **Verpflichtungsermächtigungen** werden für 2022 nicht veranschlagt.

4. **Ein Liquiditätskredit** wird für 2022 in Höhe von 100.000,00 Euro festgesetzt

5. Es gilt die als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene **Stellenübersicht.**

Der Magistrat der Stadt Kelsterbach

Kelsterbach, den _____

(Ockel)

Bürgermeister

Präambel

Gemäß § 5 und § 15 des Eigenbetriebsgesetzes ist für das Geschäftsjahr des Eigenbetriebs Kelsterbacher Kommunalbetrieb ein Wirtschaftsplan aufzustellen und durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan wurde durch die Betriebsleitung nach den Richtlinien des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt, und enthält Erfolgsplan sowie Vermögensplan des Betriebes. Als Anlagen sind die Finanzplanung inklusive Investitionsübersicht und die Stellenplanung enthalten.

Der Zweck des Betriebes ist die Erledigung folgender Aufgaben:

- Straßenreinigung und Winterdienst auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
- Punktuelle Straßenunterhaltungs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen,
- Bereitstellung Hilfsbetriebe (u. a. Schlosserei, Schreinerei, Kfz.-Werkstatt, Transportleistungen),
- Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Grün- und Spielflächen, Kinderspielplätze,
- Unterhaltung der öffentlichen Sportflächen,
- Unterhaltung und Pflege des städtischen Friedhofs,
- Bewirtschaftung des Stadtwalds Kelsterbach einschließlich der Biotope.

Vorbericht

Der vorliegende Wirtschaftsplan basiert auf den geprüften Jahresabschlüssen der Jahre 2016 bis 2019 und den Erfahrungswerten der Jahre 2020 und 2021. Zudem wirken sich auf den Wirtschaftsplan 2022 die Konsolidierungsvorgaben der Stadt Kelsterbach aus, sowie die Tätigkeiten im Bereich Forst nach Planfeststellungsbescheid zum Flughafenausbau.

Die Stadt stellt dem Eigenbetrieb für die in den Tätigkeitskatalogen definierten Leistungen Budgetmittel zur Aufgabenerledigung zur Verfügung.

Weitere Leistungen der Stadtverwaltung können und werden gegen entsprechende Kostenerstattung durch den Eigenbetrieb in Anspruch genommen. Die Regelungen hierzu finden sich in schriftlichen Vereinbarungen.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss gemäß § 16 EigBG alle vorsehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten und wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gegliedert.

Die Zuweisungen der Stadt sowie sonstige Erträge belaufen sich gemäß Erfolgsplan unter der Nummer 8 auf 3,66 Mio Euro. Sie gliedern sich wie folgt:

- Unterhaltung Grün- und Spielflächen, Straßenunterhaltung, Bewirtschaftung des städtischen Forstes, Straßenreinigung und Winterdienst aus dem Steuerhaushalt i.H.v. 3.015 TEUR
- Leistungen der Abfallwirtschaft (Betreuungsleistungen Wertstoffhof und Beseitigung illegaler Ablagerungen sowie Papierkorbleerung) aus dem Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft i.H.v. rund 317 TEUR
- Leistungen der Pietät im Rahmen von Bestattungen aus dem Gebührenhaushalt Friedhof i.H.v. 17 TEUR.
- Für Abrufleistungen im Tätigkeitsbereich öffentlicher Einrichtungen werden Erlöse gegenüber der Stadt i.H.v. 77 TEUR geplant. Sonstige Erlöse aus übertragenen Leistungen von Pflegeobjekten belaufen sich auf 95 TEUR, und Umsatzerlöse aus Handelswaren auf 16 TEUR
- Sonstige Erlöse gegenüber Dritten sind in Höhe von 29 TEUR beziffert.
- Die Erträge, welche sich aus den mit der Firma FRAPORT geschlossenen Verträgen zur Umsetzung der Planfeststellungsbeschlüsse des Regierungspräsidiums (Waldumbau) ergeben, betragen 60 TEUR
- Erträge aus der Auflösung vom Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) belaufen sich auf 40 TEUR. Es sind jährliche Auflösungen, welche aus den Erträgen aus dem Jahr 2016 für die komplette Vertragslaufzeit des Pflege- und Unterhaltungsvertrages mit der Firma Fraport (15 und 30 Jahre) stammen.

Im Vergleich zu den in Höhe von 3,6 Mio Euro bereitgestellten Budgetmitteln im Gründungsjahr standen dem Eigenbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2017 noch 3,382 Mio Euro zur Verfügung. Von 2018 bis 2021 stellte die Stadt 3,144 Mio Euro bereit. Im Wirtschaftsjahr 2022 erhält der Eigenbetrieb 3,327 Mio Euro Kostenerstattung. Der KKB soll dem allgemeinen Konsolidierungspfad der Stadt folgen und durch geeignete betriebliche Maßnahmen Kostenreduzierungen realisieren.

Die **Personalkosten** liegen im Plan bei 2,867 Mio Euro bei steigenden Aufgabenportfolio und sind gegenüber dem Plan 2021 um 70 TEUR erhöht. Zum einen ist dies auf eine Tarifsteigerung zurückzuführen zum anderen ist angestrebt alle freien Stellen im Jahr 2022 wiederzubesetzen. Zudem wurde eine Stelle aus dem städtischen Stellenplan aus dem Bereich Facility Management in den Eigenbetrieb übertragen.

Die Höhe der restlichen betrieblichen **Aufwendungen** liegt um 100 TEUR höher als im Vorjahr. Im Wesentlichen handelt es sich um Neupflanzungen und Ersatzpflanzungen von Bäumen im Stadtgebiet sowie auf den Streuobstwiesen und die daraus resultierende Folgekartierung des Baumbestandes.

Eine Sonderrolle spielen die Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Waldumbaumaßnahmen sowie Auflagen aus der Planfeststellung. Sie führen im **Forst** zu erhöhten Aufwendungen und Erlösen. Eine Rechnungsstellung gegenüber der Firma Fraport kann vertragsgemäß erst mit zeitlichem Verzug erfolgen. Unwägbarkeiten in den Witterungs- und Umweltbedingungen bedingen hier zudem eine erhöhte Wahrscheinlichkeit von Planungsabweichungen.

Das **Jahresergebnis** weist einen Verlust von 493 TEUR aus. Den erhöhten Kostenerstattungen der Stadt stehen sowohl gestiegene Sachkosten wie auch Personalkosten gegenüber. Die Kosten im Eigenbetrieb unterliegen der allgemeinen Preissteigerung. Insbesondere die Personalkosten mit einem Anteil von 70% am Gesamtaufwand, steigen durch Tarifierhöhungen um durchschnittlich jährlich bis zu 3%. Dies führt zu einem jährlichen Anstieg der betrieblichen Kosten in Höhe von bis zu 80 TEUR ohne jegliche Leistungsänderung.

Der ausgewiesene Verlust im Jahr 2022 in Höhe von 493 TEUR wird nach Prognose des Geschäftsjahres 2021 nicht mehr von den Gewinnvorträgen der Vorjahre ausgeglichen werden können und ist als Verlustvortrag des ordentlichen Ergebnisses auszuweisen. Verlustvorträge sind nach § 11 Abs. 6 EigBG binnen 5 Jahren durch Abbuchung aus den Rücklagen bei ausreichender Eigenkapitalausstattung auszugleichen. Sollte eine Tilgung aus eigenen Rücklagen des Eigenbetriebes tatsächlich oder rechtlich nicht möglich sein, sind nach § 11 Abs. 6 EigBG Verluste nach Ablauf von fünf Jahren aus den Haushaltsmitteln der Stadt Kelsterbach auszugleichen.

	2016	2017	2018	2019 vorl. Ergebnis	2020 vorl. Ergebnis	2021 Plan	2022 Plan
Jahresgewinn (-)/ -verlust (+)	- 699.245	- 70.365	38.809	-98.000	112.769	504.483	493.345
a) Einstellung in zweckgebundene Rücklage Forst Kalamität	- 277.581						
b) Jahresgewinn auf neue Rechnung vorgetragen	- 421.664	- 70.365		- 98.000			
c) Fehlbetrag			38.809		112.769	504.483	493.345
Gewinnvortrag zum Ausgleich von Verlusten des ordentlichen Ergebnisses	- 421.664	- 492.029	- 453.220	- 551.220	- 438.451		
Verlustvortrag ordentliches Ergebnis						66.032	559.376

Gemäß §11 EigBG ist eine kostendeckende Ausstattung des Eigenbetriebes mit finanziellen Mitteln gemäß §11 EigBG sicherzustellen, damit er die ihm übertragenen Leistungen erbringen kann. Hierzu ist auf Dauer eine Anpassung der Kostenerstattung seitens der Stadt nötig. Anderweitig bedarf es nach politischer Vorgabe umzusetzende Leistungsreduzierungen in den übertragenen Tätigkeitsbereichen.

Vermögensplan

Der Vermögensplan enthält nach § 17 EigBG alle Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, welche sich aus Anlagenänderungen, wie beispielsweise Erneuerungen und Erweiterungen wie auch aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben. Ferner sind notwendige Verpflichtungsermächtigungen aufzuführen.

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist eine Finanzierung von Investitionen sowohl durch Eigenkapital in Höhe von 213 TEUR als auch durch Fremdkapital in Höhe von 182 TEUR geplant.

Die Mittel werden für geplante Investitionen in Höhe von 395 TEUR sowie die Tilgungsleistung aus der Fremdfinanzierung in Höhe von 3 TEUR verwendet. Sie sind separat im Einzelnen aufgeführt.

Finanzplan

Die Finanzplanung besteht nach Regelungen des § 19 EigBG aus zwei Teilen. Teil A erfasst die fünfjährige Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes. Teil B stellt die Einnahmen und Ausgaben dar, die sich auf die Finanzplanung der Gemeinde auswirken.

Die Finanzierung von Investitionen erfolgt in 2022 sowohl über Eigenkapital in Höhe der Abschreibungsgegenwerte als auch über Fremdkapital. In den Jahren 2023 bis 2025 ist von einer weiteren Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital auszugehen.

Teil B des Finanzplanes, der die Einnahmen und Ausgaben aufführt, die sich auf den städtischen Haushalt auswirken, weist die Kostenerstattung an den Eigenbetrieb aus dem städtischen Haushalt aus sowie Zahlungen des Eigenbetriebes an die Stadt, welche zu einem Großteil für Dienstleistungen im Finanz-, Versicherungs- und Personalwesen zu entrichten sind.

Investitionsübersicht

Investitionen sind in den Bereichen Grünpflege (207 TEUR) und Straßenunterhaltung (56 TEUR), Friedhof (70 TEUR), Werkstatt und Schreinerei (37 TEUR) und sonstige Bereiche (25 TEUR) geplant.

Dabei sind Anschaffungen von besonderer Größe:

- Werkstatt: Regallagersystem für 18 TEUR
- Straßenunterhaltung: Fahrbahnmarkierungsgerät für 25 TEUR, Ersatz Mülleimer für 15 TEUR
- Grünpflege: Lagerschränke Akkus für 20 TEUR, Boxen Lager Südpark für 30 TEUR
- Fuhrpark Grünpflege: Auslegerarm für 15 TEUR, Randstreifenmäher für 20 TEUR, Mulde mit Anbaukran für 30 TEUR, Piaggio Porter 20 TEUR
- Fuhrpark Friedhof: Hoflader Avant und das Entsorgungssystem für 60 TEUR

Weitere Investitionsvorhaben sind in der Investitionsübersicht des Wirtschaftsplanes aufgeführt. Insgesamt ist es geplant 395 TEUR zu investieren.

Stellenübersicht

Die Personalausstattung des Eigenbetriebs ist im Vergleich zu den Vorjahres-Vollzeitäquivalenten (VZÄ) um 1,0 Stellen auf 50,46 VZÄ gestiegen. Es handelt sich um eine Übertragung einer Stelle aus dem städtischen Stellenplan aus dem Bereich Facility Management.

Die Stelle des Betriebsleiters ist im Stellenplan der Stadt als Beamtenstelle dargestellt.

Stellenübersicht Kelsterbacher Kommunalbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2022																				
Arbeitnehmer																		Arbeitnehmer zusammen 2022 (Umrechnung in Vollzeit- anteile)	Zahl der Stellen nach der Stellen- übersicht 2021	Zahl der am 30.06.2021 tats. besetzten Stellen
Entgeltgruppen																				
15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	2Ü	1			
0	0	0	0	1	1	1	1	0	1	4,64	9	17,82	6	6	0	2	0	50,46	49,46	41,46

Erfolgsübersicht

Eigenbetriebe mit mehr als einem Betriebszweig haben nach § 24 EigBG zum Ende eines Wirtschaftsjahres eine nach Vorgabe gegliederte Erfolgsübersicht zu erstellen. Sollte keine Verrechnung der Betriebszweige untereinander erfolgen so sind die Aufwendungen und Erträge sachgerecht auf die Betriebszweige aufzuteilen. Der Eigenbetrieb KKB hat zwar nicht mehrere grundverschiedene Betriebszweige, jedoch verschiedene Abteilungen. Dadurch ist die nach Abteilungen gegliederte Erfolgsübersicht eine zusätzliche Darstellung.

Die Erfolgsübersicht ist als zusätzliche Anlage zum Wirtschaftsplan an dieser Stelle beigefügt und bietet eine Übersicht der Planansätze und voraussichtlichen Umlagen sowie Leistungsausgleiche im Eigenbetrieb. Es werden bislang die Personalkosten auf Basis der Stundenerfassung auf Kostenstellenbasis verteilt. Eine Erfassung der Stunden auf Kostenträger erfolgt ebenfalls.

In Position 10 und 11 erfolgen die Umlage sowie der Leistungsausgleich der Allgemeinen Betriebsabteilungen wie Verwaltung, Schreinerei, Werkstatt und Fuhrpark und der Hilfsbetriebe anhand ihres prozentualen Anteils an den betrieblichen Aufwendungen. Eine tiefergehende interne Leistungsverrechnung innerhalb des Betriebes erfolgt nicht.

Wirtschaftsplan KKB Eigenbetrieb 2022

Erfolgsübersicht gemäß § 24 EigBGes

Aufwandsart	1 Aufwendungen nach Bereichen	2 Betrag insgesamt	3 Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		5 Gebührenrelevante Einrichtungen		7 Hoheitliche Verwaltungstätigkeiten			10 Nebengeschäfte		12 Hilfsbetriebe
			4 Verwaltung	Sonstige	6 Abfall*	Friedhof	8 Straßenreinigung / Winterdienst	8 Straßenunterhaltung, Verkehrs-sicherung	9 Forst	11 Grün- und Spielflächen	Sportflächen	11 Öffentl. Einrichtungen
1	Materialaufwand											
	a) Bezug von Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffen	193.640	34.600	51.723	1.000	1.900	4.281	35.371	21.120	30.120	10.164	3.360
	b) Bezug von Fremdleistungen	580.480	36.555	23.708	1.900	17.523	79.585	48.267	230.832	121.039	8.632	12.438
2	Löhne und Gehälter	2.209.626	395.878	212.607	167.683	142.036	155.984	128.274	131.062	814.617	10.864	50.621
3	Soziale Abgaben	470.185	80.775	42.520	33.537	28.406	31.196	25.654	33.877	181.922	2.173	10.125
4	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	187.818	33.650	18.072	14.253	12.073	13.258	10.903	11.141	69.243	923	4.302
5	Abschreibungen	213.080	10.201	83.317	0	4.283	9.702	3.317	37.363	60.255	4.643	0
6	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	920	920	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Steuern	7.716	550	1.000	0	500	1.000	126	740	3.500	300	0
8	Andere betr. Aufwendungen	295.937	150.985	29.955	244	9.933	5.649	10.100	25.713	62.917	192	250
9	Summe	4.159.402	744.115	462.901	218.617	216.653	300.655	262.013	491.848	1.343.613	37.891	81.096
10	Umlage Allg. Betr.abtlg. Zurechnung (+)	1.204.516	xxxx	xxxx	89.191	88.390	122.662	106.896	200.664	548.168	15.459	33.086
	Umlage übrige Abtlg. Abgabe (-)	-1.204.516	-741.615	-462.901								
11	Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche Zurechnung (+)	34.112	xxxx	xxxx	2.597	2.574	3.572	3.113	5.843	15.963	450	
	Abgabe (-)	-34.112	xxxx	xxxx								-34.112
12	Aufwendungen 1 - 11	4.159.402	2.500	0	310.405	307.617	426.889	372.022	698.356	1.907.744	53.800	80.070
13	Betriebserträge											
	a) aus Umsatzerlösen	317.258	2.500	0	25.000	0	0	59.800	118.148	34.810	0	77.000
	b) aus Gebühreneinnahmen	5.000	0	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0
	c) aus sonstigen Erlösen	3.343.799	0	0	287.088	263.483	362.409	280.253	230.009	1.864.926	52.561	3.070
14	Betriebserträge insgesamt	3.666.057	2.500	0	317.088	263.483	362.409	340.053	348.157	1.899.736	52.561	80.070
15	Betriebsergebnis	-493.345	0	0	6.683	-44.134	-64.480	-31.969	-350.199	-8.008	-1.239	0
16	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Neutrales Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Unternehmensergebnis (+Überschuss/ - Fehlbetrag)	-493.345	0	0	6.683	-44.134	-64.480	-31.969	-350.199	-8.008	-1.239	0

* Abfallentsorgung - ab Plan 2020 sind hier auch die Papierkorbentleerungen enthalten

Wirtschaftsplan KKB 2022

Erfolgsplan				
Eigenbetrieb Kelsterbacher Kommunalbetrieb				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	Gewinn- und Verlustrechnung			
02				
03	1. Umsatzerlöse	-322.258,00	-277.353,00	-137.917,08
04	2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Ezeugnissen			
05	3. andere aktivierte Eigenleistungen			
06	4. sonstige betriebliche Erträge	-3.343.799,00	-3.198.610,00	-3.220.007,48
07	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil			
08	Summe Umsatzerlöse	-3.666.057,00	-3.475.963,00	-3.357.924,56
09				
10	5. Materialaufwand:			
11	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	193.639,00	219.083,00	227.828,87
12	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	580.479,00	487.426,00	574.144,33
13	Summe Materialaufwand	774.118,00	706.509,00	801.973,20
14				
15	6. Personalaufwand:			
16	a) Löhne und Gehälter	2.209.626,00	2.141.908,00	1.786.850,80
17	b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	658.003,00	656.254,00	507.105,52
18	(davon für Altersversorgung)	187.818,00	196.686,00	140.639,42
19	Summe Personalaufwand	2.867.629,00	2.798.162,00	2.293.956,32
20				
21	7. Abschreibungen:			
22	a) auf immaterielle Vermögensg des Anlagevermögens und Sachanlagen	213.080,00	199.600,00	168.945,80
23	(davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB)			
24	b) Auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die im			
25	Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten			
26	(davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB)			
27	Summe Abschreibungen	213.080,00	199.600,00	168.945,80
28				
29	8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	295.939,00	268.460,00	318.496,99
30	(davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil)			
31				
32	9. Erträge aus Beteiligungen			
33	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
34	10. Erträge aus Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
35	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
36	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
37	11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			-22,70
38	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
39	12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und			
40	auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
41	13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	920,00		
42	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
43				
44	14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	485.629,00	496.768,00	225.425,05
45				
46	15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs-			
47	und Teilgewinnabführungsverträgen			
48	16. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
49				
50	17. Außerordentliche Erträge			-10.440,00
51	18. Außerordentliche Aufwendungen			4.833,00

Wirtschaftsplan KKB 2022

Erfolgsplan				
Eigenbetrieb Kelsterbacher Kommunalbetrieb				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
52	19. Summe außerordentliches Ergebnis			-5.607,00
53				
54	20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
55	21. Sonstige Steuern	7.716,00	7.716,00	7.666,64
56				
57	22. Jahresgewinn/Jahresverlust	493.345,00	504.484,00	227.484,69

Wirtschaftsplan KKB 2022

Vermögensplan (Mittelherkunft)				
Eigenbetrieb Kelsterbacher Kommunalbetrieb				
Nr.	Beschreibung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
01	1 Zuführungen zum Stammkapital			
02	2 Entnahme Rücklage			
03	3 Entnahme aus langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen			
04	4 Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen			
07	5 Abschreibungen und Anlagenabgänge	213.080,00	199.600,00	164.112,80
08	6 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse		260.000,00	
09	7 Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzgl. Entnahmen aus Pos.C der Passivseite Bil			
10	8 Rückflüsse aus gewährten Darlehen			
11	9 Kredite			
12	a) von der Gemeinde			
13	b) von Dritten	182.320,00		
14	10 Jahresgewinn			
15	11 Minderung Liquidität	3.230,00	---	---
16	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	398.630,00	459.600,00	164.112,80

Wirtschaftsplan KKB 2022

Vermögensplan (Mittelverwendung)					
Eigenbetrieb Kelsterbacher Kommunalbetrieb					
Nr.	Bezeichnung	Ausgaben des Wirtschafts- jahres	VE des Wirtschafts- jahres	Gesamtaus- gabebedarf	bisher bereitgestellt
06	1 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	395.400,00		855.000,00	459.600,00
09	2 Finanzanlagen				
10	3 Tilgung von Krediten	3.230,00		3.230,00	
11	4 Rückzahlung von Stammkapital				
12	5 Auflösung von Zuschüssen				
13	6 Jahresfehlbetrag				
13	7 Finanzierungsüberschuss				
14	Ausgaben/Verpfl.erm.des.Verm.plans insgesamt	398.630,00		858.230,00	459.600,00

Wirtschaftsplan KKB 2022

Finanzplan Teil A nach §19 Nr. 1 EigBGes					
Eigenbetrieb Kelsterbacher Kommunalbetrieb					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Deckungsmittel (Mittelherkunft)				
02	Zuführungen zum Stammkapital				
04	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen				
05	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen				
08	Abschreibungen und Anlagenabgänge	213.080	209.622	209.622	209.622
09	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse				
10	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen				
11	Rückflüsse aus gewährten Darlehen				
12	Kredite				
13	a) von der Gemeinde				
14	b) von Dritten	182.320	119.078	114.078	99.078
15	Jahresgewinn				
15A	Minderung der Liquidität	3.230	8.630	12.870	16.810
16	Deckungsmittel insgesamt	398.630	337.330	336.570	325.510
17	Ausgaben (Mittelverwendung)				
23	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	395.400	328.700	323.700	308.700
25	Tilgung von Krediten	3.230	8.630	12.870	16.810
26	Rückzahlung von Stammkapital				
27	Auflösung von Zuschüssen				
27A	Jahresfehlbetrag				
28	Finanzierungsüberschuss				
29	Ausgaben insgesamt	398.630	337.330	336.570	325.510

Wirtschaftsplan KKB 2022

Finanzplan Teil B nach §19 Nr. 2 EigBGes - Auswirkung auf den Gemeindehaushalt					
Eigenbetrieb Kelsterbacher Kommunalbetrieb					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Einnahmen				
02	1. Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung				
03	2. Zuweisungen zum Verlustausgleich				
04	3. Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	3.343.799,00	3.343.799,00	3.343.799,00	3.343.799,00
05	4. Darlehen der Gemeinde				
06	Ausgaben				
07	1. Gewinnabführungen				
08	2. Konzessionsabgaben				
09	3. Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
10	4. Eigenkapitalrückzahlung				
11	5. Tilgung von Darlehen der Gemeinde				

Wirtschaftsplan KKB 2022

Investitionen							
Eigenbetrieb Kelsterbacher Kommunalbetrieb							
Bezeichnung	Nr.	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
BGA und Lizenzen Verwaltung	KA010201-1	-53.601,36	-3.500,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
BGA Werkstatt Einrichtungen	KA010201-2	-10.454,73	-400,00	-37.400,00	-13.700,00	-13.700,00	-13.700,00
BGA Schreinerei	KA010201-3	-6.946,39					
BGA Sportstätten	KA080201-1		-1.000,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
BGA Straßenunterhaltung	KA120101-1	-14.933,15	-23.500,00	-43.000,00	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00
BGA und Lizenzen Grünpflege	KA130101-1	-40.597,49	-15.000,00	-62.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00
BGA Kinderspielflächen	KA130101-2		-500,00				
BGA Friedhof	KA130301-1	-1.843,00	-91.700,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
BGA Forst	KA130401-1	-1.105,12	-14.000,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00
Fuhrpark allgemeine Betriebsabteilung	KF010201-1	-7.399,42			-80.000,00		
Fuhrpark Sportstätten	KF080201-1				-15.000,00		
Fuhrpark Straßenunterhaltung	KF120101-1	-14.256,80		-20.000,00	-65.000,00	-40.000,00	-180.000,00
Fuhrpark Straßenreinigung	KF120201-1			-3.000,00			
Fuhrpark Grünpflege	KF130101-1	-37.854,52	-285.000,00	-145.000,00	-115.000,00	-100.000,00	-75.000,00
Fuhrpark Friedhof	KF130301-1	-96.485,90	-25.000,00	-70.000,00			
Fuhrpark Forst	KF130401-1	-36.489,97				-130.000,00	
Gesamtsumme		-321.967,85	-459.600,00	-395.400,00	-328.700,00	-323.700,00	-308.700,00